

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 19.04.2010 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

stellv. Landrat

Westner, Anton

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Schnell, Richard

Vertretung für Herrn Albert Vogler

SPD

Herker, Thomas
Huber, Dieter

FW

Alter, Josef
Nerb, Herbert

FDP

Stockmaier, Thomas

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Roland Dörfler

Verwaltung

Degen, Christian
Förster, Kurt
Gassner, Helga
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Kriegl, Rudolf
Oberhauser, Marina
Reisinger, Walter
Schönauer, Alexandra
von Gustedt, Moritz
Weitzl, Franz
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Furtmayr, Angelika
Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz entschuldigt

CSU

Vogler, Albert entschuldigt

AUL

Böhm, Günter entschuldigt
Staudter, Christian Vertretung für Herrn Günter Böhm, entschuldigt

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland entschuldigt

Verwaltung

Vockrodt, Michaela entschuldigt

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich der nachträglich eingefügten Tagesordnungspunkte 15 und 16 im öffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Herr stellvertretender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Zurek vom Pfaffenhofener Kurier.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2009 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO
2. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
3. Erlass der Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2009-2013 und das Investitionsprogramm 2010-2013
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
6. Finanzierung der gebundenen Ganztagsklassen am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pfaffenhofen;
Übernahme des Finanzierungsanteils durch den Landkreis
7. Kündigung der Schulbuslinie Ma 3 von Zuchering und Unterbrunnenreuth zur Staatl. Realschule Manching
8. Kostenfreiheit des Schulweges;
Anpassung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt im Schulbus ab dem Schuljahr 2010/2011 für die Berufsschüler
9. Intensivierung der Pflegeberatung im Landkreis Pfaffenhofen
10. Kauf eines Lkw mit Ladekran für den Kreisbauhof
11. Kauf eines Kleintransporters für den Kreisbauhof Pfaffenhofen
12. Internetdienst "Google Street View";
Widerspruch gegen die Darstellung landkreiseigener Liegenschaften
13. Grundstücke des Landkreises;
Verbot der Aufbringung und Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen
14. Bekanntgaben, Anfragen
15. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 durch den Zweckverband Kelten Römer Museum Manching

16. Neugründung einer Realschule in der Gemeinde Karlshuld durch den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen; Stellungnahme des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Top 1 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2009 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2009 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2009	81.389.449,67 €
Sollausgaben 2009	81.389.449,67 €
	<hr/>
Soll-Fehlbetrag 2009	0,00 €
	<hr/>

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2009 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2009 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Der Soll-Überschuss in Höhe von 185.847,11 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2009 zustimmend Kenntnis.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2009 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2009 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu

35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	60.633,20	444.744,11
Vermögenshaushalt	94.079,45	907.850,80
insgesamt	154.712,65	1.352.594,91

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei einer Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2009 bei zwei Deckungsringen (Auslagen in Bausachen, Gastschulbeiträge) im Verwaltungshaushalt angefallen. Im Vermögenshaushalt hat der Kreistag über- und außerplanmäßige Ausgaben für die energetische Sanierung der Berufsschule (im Verwaltungshaushalt veranschlagt) sowie für die Photovoltaikanlage bei der Berufsschule (BVA-Beschluss vom 22.07.2009) zu genehmigen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreis-

ausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 154.712,65 € nachträglich die Genehmigung.

b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 1.352.594,91 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Erlass der Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2010** hat ein Gesamtvolumen von 79,41 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (80,63 Mio. €) einen Rückgang um 1,22 Mio. € (= 1,5 %).

Die Steigerung beim Verwaltungshaushalt beträgt 0,37 Mio. € (= 0,5 %), beim Vermögenshaushalt ist ein Rückgang um 1,59 Mio. € (= 13,4 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgaben-
gruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	298.400,00 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(-)	185.150,00 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbe-		

förderung, Gutachten in Bausachen	(+)	882.450,00 €
Gr. 7 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhausumlage	(+)	286.450,00 €
Gr. 8 Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(-)	<u>912.430,00 €</u>
Steigerung insgesamt	(+)	369.720,00 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 15 (Vorjahr Platz 12).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 21 (Vorjahr Platz 16). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2010 98,45 Mio. € (Vorjahr 98,98 Mio. € / Rückgang somit 0,53 Mio. € = 0,54 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2010 Gesamtaufwendungen von 7,11 Mio. € vor, davon Hochbau 4,97 Mio. € und Straßenbau 2,14 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2010 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 769.500,00 €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2009 2,92 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2010 von 0,42 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2010 2,5 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2009 5,69 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2010 ist eine Entnahme in Höhe von 2,08 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2010 auf 3,61 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2010 vermindert sich bei einem Rückgang der Umlagekraft und gleichbleibendem Hebesatz (42,0 %) um 0,22 Mio € (= 0,53 %) auf 41,35 Mio. €. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt. Im Vorjahr lag der Durchschnitt der **Kreisumlagenhebesätze** in Bayern bei 45,3 % und in Oberbayern bei 48,7 %.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2010 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2010 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

Top 4 Beschlussfassung über den Finanzplan 2009-2013 und das Investitionsprogramm 2010-2013

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan für 2009 – 2013 sowie über das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2013 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2009 – 2013 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 – 2013 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

Top 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm

Sachverhalt/Begründung

Mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 18.09.2009 erfolgte eine Änderung der Bekanntmachung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 20. Januar 1999, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2002. Von dieser Änderung berührt ist auch das Kommunale Kostenverzeichnis. Die Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm verweist in § 2 auf das Kommunale Kostenverzeichnis, welches als Anlage zur Kostensatzung in der damals gültigen Fassung bekanntgemacht wurde. Insofern ist die Anlage 2 der bestehenden Kostensatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm dem geänderten Kommunalen Kostenverzeichnis anzupassen.

Insgesamt ist festzustellen, dass diese Satzung jede Kommune verabschieden muss, allerdings in der täglichen Praxis von untergeordneter Bedeutung ist.

In dem als Anlage beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis sind die Änderungen in Fettschrift hervorgehoben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Mit der Neufassung der beiliegenden Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm besteht Einverständnis. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Finanzierung der gebundenen Ganztagsklassen am
Sonderpädagogischen Förderzentrum Pfaffenhofen;
Übernahme des Finanzierungsanteils durch den Landkreis**

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 30.03.2010 teilt der Geschäftsführer des Heilpädagogischen Zentrums Pfaffenhofen mit, dass seit dem Schuljahr 2008/2009 bzw. 2009/2010 zwei gebundene Ganztagsgruppen an der Adolf-Rebl-Schule in Pfaffenhofen eingeführt wurden. Zum Schuljahr 2010/2011 ist geplant, den Ganztagszug um eine weitere Gruppe auszubauen und für die kombinierte Jahrgangsstufe 8/9 den Schülern anzubieten.

Von Seiten des Freistaates Bayern wurden bisher dem Heilpädagogischen Zentrum als Schulträger neben zwölf zusätzlichen Lehrerstunden finanzielle Fördermittel in Höhe von 6.000,00 € pro Klasse, somit 12.000,00 € zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 03.03.2009 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mitgeteilt, dass sich der Schulträger verpflichtet hat, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von 5.000,00 € je Ganztagsklasse und Schuljahr an die Regierung zu entrichten. Bei privaten Schulen ist diese pauschale Kostenbeteiligung grundsätzlich durch den privaten Schulträger zu erbringen. Somit verbleibt als staatliche Förderung pro Ganztagsgruppe eine Pauschale von 1.000,00 € pro Schuljahr. Auch der Landkreis entrichtet an die Regierung von Oberbayern eine jährliche Pauschale von 5.000,00 € pro Ganztagsgruppe, insgesamt 10.000,00 € für zwei Gruppen am Schyren-Gymnasium Pfaffenhofen. Dem privaten Schulträger fehlen somit insgesamt 10.000,00 € an Fördermitteln.

Aufgrund dieser Sachlage hat sich die Geschäftsstelle des Heilpädagogischen Zentrums an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gewandt. Mit Schreiben vom 25.02.2010 teilt das Ministerium mit, dass sich die jeweilige Kommune an der Finanzierung beteiligen sollte, wenn die betreffende Schule in privater Trägerschaft eine Ersatzfunktion für öffentliche Schulen wahrnimmt und damit örtlichen Versorgungscharakter hat. Dies trifft im vorliegenden Falle zu, so dass vorgeschlagen wird, dass sich der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm an der Finanzierung der Ganztagsbetreuung an den Förderschulen des Heilpädagogischen Förderzentrums mit 5.000,00 € je Gruppe beteiligt. Sofern im kommenden Schuljahr 2010/2011 eine weitere Gruppe eingerichtet wird, erhöht sich der Zuschuss des Landkreises auf insgesamt 15.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, dieser Förderung zuzustimmen und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm beteiligt sich an der Finanzierung der Ganztagsgruppen am Sonderpädagogischen Förderzentrum Pfaffenhofen a.d.Ilm mit einem Betrag von 5.000,00 € pro Schuljahr und Gruppe. Die eventuell im Haushaltsjahr 2010 anfallende überplanmäßige Ausgabe wird hiermit genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Kündigung der Schulbuslinie Ma 3 von Zuchering und Unterbrunnenreuth zur Staatl. Realschule Manching

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 17.04.1989 wurde festgelegt, dass die Kosten für die Schulbuslinie Ma 3 von Zuchering und Unterbrunnenreuth zur Staatl. Realschule Manching im Rahmen der freiwilligen Schülerbeförderung zur Stärkung des Schulstandortes übernommen werden. Bereits im März 2005 war von Seiten des Landkreises beabsichtigt, die Schüler, welche ab dem Schuljahr 2005/2006 aus Zuchering neu in die Realschule Manching eintreten, nicht mehr mit dem Schulbus des Landkreises zu befördern. Für Schüler, die bereits an der Staatl. Realschule Manching waren, sollte sich jedoch nichts ändern. Mit dem damaligen Elternbeirat sowie der Schulleitung der Staatl. Realschule Manching wurde letztendlich vereinbart, den Bus noch weitere 5 Jahre laufen zu lassen. Eine entsprechende Zusatzerklärung bezüglich der Laufzeit des Schulbusses wurde von den Eltern bei Anmeldung ihrer Kinder insoweit unterzeichnet und ist damit allen Beteiligten bekannt.

Neu eintretende Schüler haben nach wie vor die Möglichkeit, mit den Linien 44 und 16 der INVG nach Manching zu fahren, allerdings mit einer längeren Fahrtstrecke über das Schulzentrum Ochsen Schlacht.

Die Netto-Schulbuskosten der Linie Ma 3 für das laufende Schuljahr 2009/2010 summieren sich auf rd. 13.800 €. Die Schülerzahl der Realschule Manching hat mit rd. 990 Schülern im laufenden Schuljahr einen Höchststand erreicht.

Beschluss:

Die Schulbuslinie Ma 3 von Zuchering und Unterbrunnenreuth zur Staatl. Realschule Manching wird zum Ende des Schuljahres 2009/2010 gekündigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8 **Kostenfreiheit des Schulweges; Anpassung der Kostenbeiträge für die Mitfahrt im Schulbus ab dem Schuljahr 2010/2011 für die Berufsschüler**

Sachverhalt/Begründung

Letztmals mit Beschluss des Kreisausschusses vom 21.03.2003 wurde die Eigenbeteiligung von Berufsschülern für die Mitnahme in Schulbussen, insbesondere aus dem nördlichen Landkreis auf der Linie PAF 8 von Ingolstadt – Manching – Reichertshofen – Pfaffenhofen, wie folgt geregelt:

Tarif	Monat	November bis April	Jahr
bis 10 km	6,00 €	36,00 €	66,00 €
über 10 km	10,00 €	60,00 €	110,00 €

In Anbetracht der inzwischen eingetretenen Steigerungen und der siebenjährigen Gültigkeit der festgelegten Beträge ist es nunmehr erforderlich, die Eigenbeteiligung neu festzusetzen. Der Bestand der Berufsschule wird durch die Anpassung nicht gefährdet, zumal im laufenden Schuljahr rund 1740 Schüler die verschiedenen Fachklassen besuchen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2010/2011 künftig nachfolgend aufgeführte Beträge zu erheben, die einer Steigerung von rund 25 % entsprechen:

Sitzung des Kreisausschusses, 19.04.2010 öffentlicher Teil	14
---	----

Tarif	Monat	November bis April	Jahr
bis 10 km	7,50 €	45,00 €	82,50 €
über 10 km	12,50 €	75,00 €	137,50 €

Des Weiteren ist die Anhebung der seit 2001 festgelegten Unkostenpauschale für die Mitfahrt der BGJ-Schüler von 281,60 € auf 395,00 € (= aktuelle Familienbelastungsgrenze) angezeigt. Diese Kosten werden von der jeweiligen Gebietskörperschaft des gewöhnlichen Aufenthalts des BGJ-Schülers übernommen.

Beschluss:

Die Eigenbeteiligung der Berufsschüler für die Mitfahrt im Schulbus wird ab dem Schuljahr 2010/2011 wie folgt festgesetzt:

Tarif	Monat	November bis April	Jahr
bis 10 km	7,50 €	45,00 €	82,50 €
über 10 km	12,50 €	75,00 €	137,50 €

Des Weiteren wird die Unkostenpauschale für die Mitfahrt der BGJ-Schüler auf 395,00 € festgelegt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Intensivierung der Pflegeberatung im Landkreis Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben 03.03.2010 beantragt die Fraktion der CSU im Kreistag Pfaffenhofen eine Intensivierung der Pflegeberatung in der Form, dass regelmäßig Sprechstunden im Landratsamt und in den größeren Gemeinden des Landkreises durch die Sozialhilfeverwaltung zum Thema „Pflegeberatung im ambulanten und stationären Bereich“ abgehalten werden. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und somit die zunehmende Bedeutung der Pflege für ältere Menschen gewinnt die Beratung für Pflegeleistung zunehmend an Wichtigkeit. Neben den Beratungsdienstleistungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege wie Caritas, Rotes Kreuz, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt sollte der Landkreis Pfaffenhofen auch unabhängig beraten, zumal

auch im ambulanten Bereich eine ergänzende Zuständigkeit besteht. Die Beratungsdienstleistungen sollen statistisch erfasst und nach Ablauf eines Jahres ausgewertet werden.

Folgendes Konzept zur Pflegeberatung im Landkreis Pfaffenhofen wird daher vorgeschlagen:

In den Gemeinden Manching, Vohburg, Geisenfeld, Wolnzach, Reichertshofen und Reichertshausen sowie im Landratsamt Pfaffenhofen wird jeweils an den langen Behördentagen eine wöchentliche Sprechstunde abwechselnd in den genannten Rathäusern einschließlich im Landratsamt anlässlich der Bürgersprechstunde abgehalten. Unter der zentralen Rufnummer 08441/85 90-150 sind telefonische Anmeldungen zum jeweiligen Termin möglich. Auf Wunsch wird auch telefonisch unter der gleichen Rufnummer über ambulante und stationäre Pflege durch den Sozialamtsleiter Franz Weitzl oder den Vertretern Andreas Nachbaur bzw. Christian Huber beraten. Entsprechende Heimverzeichnisse mit Seniorenwegweiser und entsprechende Anträge werden auf Wunsch ausgegeben. Alle Beratungen werden listenmäßig erfasst. Nach einem Jahr werden die Daten ausgewertet und daraus den Kreisgremien die entsprechenden Erfahrungen mitgeteilt. Mit der Beratungstätigkeit kann nach organisatorischer Abklärung mit den betroffenen Gemeinden im Mai begonnen werden.

Beschluss:

Dem Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 03.03.2010 zur Intensivierung der Pflegeberatung im Landkreis Pfaffenhofen und dem vorgetragenen Konzept hierzu wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Kauf eines Lkw mit Ladekran für den Kreisbauhof

Sachverhalt/Begründung

Beim Kreisbauhof Pfaffenhofen sind 3 Lkw's im Einsatz. Das älteste im Einsatz befindliche Fahrzeug ist der Lkw mit dem amtlichen Kennzeichen PAF-219. Dieses Fahrzeug wurde im Jahre 1994 angekauft. Unter Berücksichtigung des Kraneinsatzes von 4.750 Stunden und des Km-Standes von 278.000 km, entspricht dies einer tatsächlichen Motorleistung von 598.000 km.

In den letzten Jahren wurden Reparaturen an der Hydraulik, Kransäulenlagerung, Kipperbrücke und Auspuff durchgeführt. Diese Reparaturen beschränkten sich auf das betrieblich und sicherheitstechnisch Notwendige. In nächster Zeit ist jedoch mit größeren Reparaturen zu rechnen, wie z.B. Motorabdichtung, altersbedingte Rostansätze an Rahmen und Fahrerhaus, Erneuerung der Kupplung, Bordwände, Bremsanlage, Bereifung, Kransteuerblock usw.

Bei Anschaffung des neuen Lkw kann dieses Fahrzeug ausgesondert werden. Der neue Lkw soll für alle Fuhrleistungen im Sommer- und Winterdienst Verwendung finden. Da beim Kreisbauhof viele Arbeiten mit Hub- und Ladearbeiten anfallen, sollte das Fahrzeug mit einem Ladekran ausgestattet werden.

Die Tiefbauverwaltung hat 3 Fahrzeughersteller und 2 Kranhersteller zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Der Preisvergleich ergab folgende Bruttoansätze:

- | | |
|--|---------------|
| 1. DaimlerChrysler AG, Niederlassung Augsburg
Mercedes Benz Actros 1836 AK | € 124.275,20 |
| 2. Iveco Bayern GmbH, Verkaufsbüro Mainburg
Iveco Trakker AD-N 190 T 36 W Allrad
*ohne Joystick für Pflugsteuerung und Chassis-
konservierung, mit Tectyl | € 124.236,00* |
| 3. MAN über BayWa Kommunal
TGS 18.360 4x4 BB | € 126.675,50 |

Preisvergleich für Ladekran:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Fa. DTS Augsburg
Hiab Ladekran 088 E-3 HiDuo | € 33.456,85 |
| | € 34.906,27 |
| 2. Fa. Weinmann, Feldkirchen/München
Palfinger-Ladekran PK 09001-EH | |

Als preisgünstigstes Angebot ergibt sich ein Mercedes Benz Actros 1836 AK der Firma DaimlerChrysler, Augsburg und ein Hiab Ladekran 088 E-3 HiDuo der Firma DTS, Augsburg mit einem Gesamtpreis von 157.732,05 €.

Voraussichtliche Lieferfristen: Lkw August 2010
Kipperaufbau und Kran Oktober 2010

Die Aussonderung des Fahrzeugs PAF-219 erfolgt dann anschließend.

Beschluss:

Der Anschaffung eines Lkw Daimler Chrysler, Niederlassung Augsburg, Typ Actros 1836 AK mit Hubarbeitskran der Fa. DTS, Augsburg laut Angebot vom 29.03. bzw. 18.03.2010 zum Gesamtpreis von € 157.732,05 wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Kauf eines Kleintransporters für den Kreisbauhof Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Beim Kreisbauhof sind 8 Kleintransporter im Einsatz. Das Fahrzeug PAF-308, Baujahr 1990 km-Stand ca. 236.000, wird vom Öko-Trupp genutzt. Dieses Fahrzeug wird ausgesondert. Der Öko-Trupp erhält vom Kreisbauhof das Fahrzeug PAF-221, das gegen ein neues ersetzt wird.

Von der Tiefbauverwaltung wurden von 3 Firmen Angebote eingeholt. Die Fahrzeuge sind in der Ausstattung fast gleich. Der Bruttoangebotspreis beträgt nach Abzug der Sonderrabatte und Angleichung der Ausstattungen:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Mercedes Benz, Niederlassung Augsburg
Sprinter 313 CDI Doka | € 35.838,64 |
| 2. | Iveco Bayern GmbH, Verkaufsbüro Mainburg
Iveco Daily 35 S 14 D | € 36.152,20 |
| 3. | VW Stiglmayr
Crafter 35
ohne 2te Batterie, Nebelscheinwerfer, | € 37.293,85 |

Die Lieferzeit für die Fahrzeuge beträgt ca. 4 Monate.

Als preisgünstigstes Angebot ergibt sich ein Fahrzeug MB Sprinter 313 CDI Doppelkabiner der Firma Mercedes Benz, Augsburg zum Gesamtpreis von € 35.838,64.

Die Aussonderung des Fahrzeugs PAF-208 erfolgt mit Verkauf ohne Reparatur.

Beschluss:

Der Anschaffung eines MB Sprinter 313 CDI Doppelkabiner der Mercedes Benz Niederlassung Augsburg, laut Angebot vom 29.03.2010 zum Gesamtpreis von 35.838,64 €, wird zugestimmt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Internetdienst "Google Street View"; Widerspruch gegen die Darstellung landkreiseigener Liegenschaften

Sachverhalt/Begründung

Der Internetdienst „Google Street View“ beabsichtigt, detaillierte Bilder von Häusern und Straßenzügen ins Netz zu stellen. Davon betroffen sind sowohl private als auch öffentliche Gebäu-

de. Privatpersonen und juristische Personen können für Gebäude, die sich in ihrem Eigentum befinden, Widerspruch einlegen. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ist dabei insbesondere mit seinen öffentlichen Gebäuden (z.B. Landratsamt, Außenstelle, Kreisstraßenverwaltung/Kreisbauhof, weiterführende Schulen usw.) betroffen. Da nicht geklärt ist, zu welchem Zweck die bildliche Darstellung im Internet verwendet wird und welche Nutzungskonsequenzen sich ergeben, wird allgemein empfohlen, u.a. vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, Widerspruch gegen die Darstellung im Internet einzulegen.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen wendet sich gegen eine Darstellung seiner Gebäude im Internetdienst „Google Street View“, mit Ausnahme des Dienstgebäudes des Landratsamts, Hauptplatz 22, Pfaffenhofen. Der Landrat wird beauftragt, gegen die Veröffentlichung von Fotos Widerspruch einzulegen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Grundstücke des Landkreises; Verbot der Aufbringung und Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen

Sachverhalt/Begründung

Die Aktion „Zivilcourage“ hat beantragt, bei der Bestellung und der Pflege von Flächen des Landkreises auf gentechnisch veränderte Organismen zu verzichten. Damit sollen evtl. von der „Grünen Gentechnik“ ausgehende Risiken möglichst minimiert werden.

Beschluss:

1. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wird keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellte Produkte auf die von ihm oder in seinem Auftrag bewirtschafteten Flächen ausbringen.

2. Bei der Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge werden die Pächter vertraglich verpflichtet, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 14 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung:

Herr Herker fragt nach, wie die Nutzung der Werbebalken im Außenbereich geregelt ist. Herr Westner informiert, dass diese vom Hotel- und Gaststättenverband für die Aktionswochen des Hopfenlandes Hallertau genutzt werden.

Herr Heinrich bittet die ÖPNV-Gutachten vor der Sommerpause vorzustellen und zu behandeln. Herr Westner sagt zu, dies auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 15 Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 durch den Zweckverband Kelten Römer Museum Manching

Sachverhalt/Begründung

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kelten Römer Museum Manching am 12.04.2010 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sowie der Finanzplan einstimmig verabschiedet. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt mit 602.300 € und im Vermögenshaushalt mit 101.300 € ab, so dass sich ein Gesamtvolumen des Haushalts von 703.600 € ergibt.

Im Vermögenshaushalt ist u. a. eine Investitionskostenumlage des Bezirks, des Landkreises und des Marktes Manching von je 25.000 € für die Anschaffung von Vitrinen und sonstigen Ausstattungsgegenständen eingeplant.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte wurde vom 1. Bürgermeister des Markes Manching, Herrn Nerb, darauf hingewiesen, dass heuer erstmals die von den Zweckverbandsmitgliedern zu erbringende Umlage für den Verwaltungshaushalt von jeweils 103.000 € nicht ausreicht, um die laufenden Betriebskosten einschließlich der Personalkosten abzudecken. Demzufolge hat der Markt Manching entsprechend der Zweckverbandssatzung einen Anteil von 153.200 € zu tragen. Herr Nerb erwartet deshalb, dass der Bezirk Oberbayern und auch der Landkreis ab dem kommenden Jahr ebenfalls eine höhere Umlage für den Verwaltungshaushalt entrichten.

Vom Stellvertreter des Landrats, Herrn Anton Westner wurde daraufhin erklärt, dass es wohl bei der bisherigen Umlage für den Verwaltungshaushalt entsprechend der abgeschlossenen Zweckverbandssatzung verbleibt. Auch Bezirkstagspräsident Josef Mederer sah keinen Grund dafür, ab dem Haushaltsjahr 2011 eine höhere Umlage für den Verwaltungshaushalt zu entrichten. Diese Vorgehensweise war bei Abschluss der Zweckverbandssatzung bewusst gewählt worden und auch allen Beteiligten bekannt. Im Übrigen hat Prof. Gebhard damals schon darauf hingewiesen, dass ein Museum nicht mit von der ARGE zugewiesenen Teilzeitkräften betrieben werden kann. Es musste zum damaligen Zeitpunkt sehr wohl davon ausgegangen werden, dass über kurz oder lang diese Umlage zur Deckung der Betriebskosten nicht mehr ausreichen würde. Der Markt Manching hat sich bewusst im Rahmen der Zweckverbandssatzung bereit erklärt, einen evtl. anfallenden Fehlbetrag zu übernehmen. Andernfalls wären die übrigen Verbandsmitglieder wohl nicht zur Finanzierung des Museums bereit gewesen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der Haushaltssatzung 2010 zuzustimmen. Gleichzeitig sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass keine Argumente vorliegen, die vereinbarte Deckelung der Betriebskostenumlage aufzubrechen. Es bleibt somit bei der vereinbarten Umlage von maximal 103.000 € jährlich.

Beschluss:

- a) Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 für den Zweckverband Kelten Römer Museum Manching sowie mit dem Finanzplan 2009 bis 2013 besteht von Seiten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm Einverständnis.
- b) Die laut Zweckverbandssatzung vereinbarte Betriebskostenumlage des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm von maximal 103.000 € jährlich bleibt unverändert.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

**Top 16 Neugründung einer Realschule in der Gemeinde Karlshuld
durch den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen;
Stellungnahme des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm**

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 12.04.2010 teilt das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mit, dass im Rahmen eines Kooperationsmodells mit der Hauptschule Karlshuld beim Kultusministerium ein Antrag auf Neugründung einer zweizügigen Realschule in Karlshuld gestellt wurde. Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wird gebeten, sich zu diesem Vorhaben zu äußern, wobei als Termin der 30.04.2010 genannt wurde. Sofern sich der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bis zum 30.04.2010 nicht geäußert hat, wird das Einverständnis zu diesem Vorhaben vorausgesetzt. Aufgrund dieser Anfrage wurde die Schulleitung der Staatl. Realschule Manching unmittelbar zur Stellungnahme dieser beantragten Neugründung einer Realschule in Karlshuld aufgefordert.

Mit Schreiben vom 14.04.2010 teilt die Schulleitung mit, dass zur Zeit 79 Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Karlshuld, Weichering, Lichtenau und Karlskron die Realschule in Manching besuchen. Sollten diese Schüler künftig nicht mehr die Realschule in Manching besuchen, wäre eine vernünftige Auslastung der Schule in den kommenden Jahren gefährdet. Ferner kann eine neue Schule landkreisübergreifende Schülerwanderungen aufgrund des Elternwillens auslösen. Insofern wäre es denkbar, dass die Realschule Manching in einigen Jahren in ihrem Bestand gefährdet ist. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund des starken Schülerrückgangs bei der Staatl. Realschule Geisenfeld Schülerströme innerhalb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erneut umgeleitet werden müssen, so dass sich dieser Trend noch verstärken wird.

Beschluss:

Der Neugründung einer Realschule in der Gemeinde Karlshuld im Rahmen eines Kooperationsmodells mit der Hauptschule Karlshuld wird von Seiten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm keine Zustimmung erteilt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Die Sitzung endet um 15:55 Uhr.

Stellvertretender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Helga Gassner